

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	9 (1893)
Heft:	50
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abtretung einer großen ihm gehörenden Wiese im Quartier Les Toises angeboten, unter der Bedingung, daß darauf das Kunstmuseum gebaut werde. Der Gemeinderat hat dieses Anerbieten mit Dank angenommen.

Die Einwohnerschaft von Umsteg hat die Erstellung einer Drahtseilbrücke über die Reuss beim sogen. Reuszboden beschlossen.

Neues Aufzugsprojekt in Bern. Ingenieur G. Stutz in Interlaken hat am 4. März dem Bundesrat ein Konzessionsgesuch für die Erstellung eines elektrischen Aufzuges von der Matte auf die Ostseite der Münsterplattform in Bern eingereicht.

Wasserversorgung Mollis. Das von Ingenieur Dr. Bossert ausgearbeitete Projekt einer Wasserversorgung für die Ortschaft Mollis sieht einen Kostenvoranschlag von Fr. 135,000 vor. Für Zins und Amortisation ist, abgesehen von der öffentlichen Beleuchtung, die Abgabe von Mietwasser, von Licht für Privatbeleuchtung und von elektrischer Kraft vorgesehen. Die Einnahmen werden auf jährlich Fr. 8000 veranschlagt. An die Anlagen soll der Staat Fr. 35,000 bezahlen. Es verbleibt also ein Kapital von Fr. 100,000 zu verzinsen. Der Zins absorbiert Fr. 4000, der Betrieb Fr. 1000; es würden somit Fr. 3000 jährlich zur Amortisation übrig bleiben.

Wasserversorgung in Langenthal. Der Gemeinderat hat die Ausführung der Wasserversorgungsanlagen der Firma Brunschwyler und Herzog in Bern übergeben. Herr Brunschwyler war schon bei den Vorarbeiten als Fachmann thätig. Die Wasserversorgungskommission entwickelt eine rührige Thätigkeit, so daß das Werk in kürzester Frist erstellt sein wird, wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eine Verzögerung in der Ausführung eintreten lassen sollten.

Eisenbahnwesen. Der Große Rat von Genf hat in zweiter Lesung den Entwurf zur Erstellung einer normalspurigen Verbindungsbahn Genf-Carouge im Kostenvoranschlag von Fr. 1,700,000 angenommen.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrische Beleuchtung. Der Gemeinderat von Elm beschäftigt sich mit der Einführung elektrischen Lichtes für die öffentliche Beleuchtung und wird in dieser Sache in Bälde vor die Gemeindeversammlung treten.

Preisausschreiben. Der schweizerische Elektrotechnikerverein eröffnet eine Konkurrenz für die Lösung einer Preisaufgabe, welche beschlägt: „Ausarbeitung eines Normalregulatifs über die technische Ausführung elektrischer Beleuchtungs-Einrichtungen in Einzelanlagen oder in Hausinstallationen im Anschluß an Centralstationen, mit kritischer Berücksichtigung der bis jetzt von Feuerversicherungsgesellschaften, Elektrizitätswerken, Behörden etc. erlassenen bezüglichen Vorschriften.“

Zur Beteiligung an dieser Konkurrenz sind zugelassen schweizerische oder in der Schweiz niedergelassene Elektrotechniker. Über die Zuteilung des für Preise ausgefeilten Betrages von mindestens 200 Fr. entscheidet eine von der Generalversammlung bezeichnete dreigliedrige Jury. Nähere Auskunft ist zu erlangen vom Generalsekretär des Vereins, Herrn Professor Dr. A. Palaz, Lausanne, an welchen die Lösungen bis zum 1. Sept. a. c. einzufinden sind.

Elektrizitäts-Preisausschreiben. Die Niederländische Gesellschaft zur Förderung der Industrie wünscht eine Angabe der Mittel, wodurch die durch Windmühlen erzielte Arbeitskraft auf elektrischem Wege gesammelt, auf weitere Abstände nutzbar gemacht oder transportiert werden kann. Die Gesellschaft wünscht insbesondere eine Beantwortung folgender Fragen:

1) Wie viel Arbeitskraft kann eine gewöhnliche Windmühle in Verbindung mit einem elektrischen Akkumulator durch-

schnittlich in 24 Stunden liefern; welche motorische Einrichtung ist dazu erforderlich und wieviel kostet in diesem Fall eine Pferdekraft-Stunde?

2) Können die neuen Windmotoren in ökonomischer Hinsicht in ausgedehntem Maßstabe zum Sammeln und zum Benutzen der Bewegungsenergie des Windes angewendet werden? Welche mechanischen Mittel sind dazu am meisten zu empfehlen?

Als Beispiel muß der Entwurf einer Fabrik, welche auf diesem Wege mit Beleuchtung und Energie auszutatten ist, eingereicht werden. Die zur Abhandlung gehörigen Abbildungen müssen auf $\frac{1}{4}$ der natürlichen Größe auf weißem Papier (kein Lichtdruck) gezeichnet sein.

Der Ehrenpreis besteht in der Goldenen Medaille der Gesellschaft und einer Summe von 350 fl. (725 Fr.) — Bewerbungen sind vor dem 1. Juli 1894 mit verschloßenen Namenszetteln an den Generalsekretär der Niederländischen Gesellschaft zur Förderung der Industrie, F. W. van Eden in Haarlem (Holland) einzusenden, welcher zur näheren Auskunft über die weiteren Bedingungen dieses Preisausschreibens erbötig ist.

Die gänzliche Abschaffung der Dampflokomotiven und deren Ersatz durch solche mit elektrischem Betrieb ist nach der Ansicht hervorragender englischer Fachleute eine notwendige Forderung der Entwicklung der Elektrotechnik und nach der Behauptung jener Autoritäten in kurzer Zeit unausbleiblich. Wenn man allerdings auf die in diesem Sinne vorgeschlagenen Projekte Rücksicht nimmt, welche eine Umwandlung der in der Steinkohle enthaltenen Energie in Elektrizität gleich an der Förderstelle der Kohle beabsichtigen, so daß also die Kosten für den Transport der Kohle wegfallen und die schlechteste Abfallkohle in passenden Feuerungen noch zur Dampfbildung verwendet werden kann, und da ferner die Leitung des elektrischen Stromes jetzt keinen so großen Verlust mehr abgibt, so hat der Gedanke, Lokomotiven oder vielmehr die Züge direkt von Centralen aus elektrisch zu betreiben, viel für sich, um so mehr da die Ausnutzung des Dampfes bei den Lokomotiven die denkbar schlechteste ist. (Mitgeteilt vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz.)

Verschiedenes.

Der Gewerbeartikel ist an der eidgen. Abstimmung vom 4. März nur von $7\frac{1}{2}$ Ständen angenommen, von $14\frac{1}{2}$ Ständen verworfen worden. Zahl der Annehmenden rund 130,000, der Verwerfenden 155,000 Stimmen.

Die städtische Mietwertsteuer in Zürich wurde in der Referendum abstimmt vom 4. März mit 8766:3685 Stimmen verworfen.

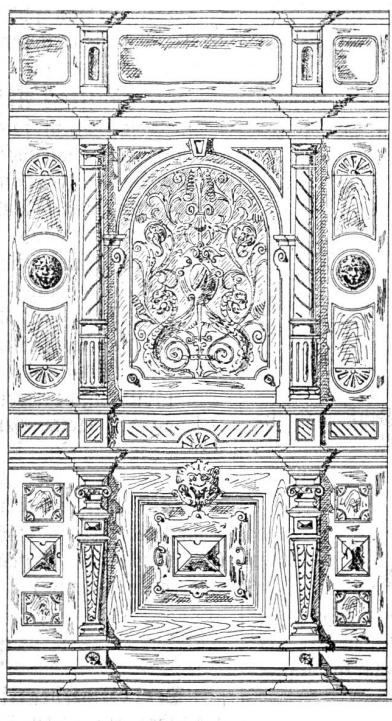
Offizielle Malerversammlung in Zürich. Im Saale zur „Eintracht“ waren Freitag Abend ca. 260 Malergehülfen versammelt, um ihre Forderungen an die Meister näher zu bezeichnen. Herr Höster referierte über dieselben und führte an, daß jetzt schon ein Teil der Meister die Forderungen gutgeheissen und sie genehmigen könnten, falls alle darauf eingingen. Diesen Meistern müsse man Rechnung tragen und dürfte eventuell nur ein partieller Streik in Aussicht genommen werden. Zur Begründung der Forderung des Neunstundentages verlas Redner eine Abhandlung aus den schweiz. Blättern für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die darauf folgende Diskussion wurde lebhaft benutzt und eine Resolution folgenden Inhalts einstimmig angenommen: „Die Versammlung gelangt an die Meisterschaft mit folgenden bescheidenen Forderungen: neunstündige Arbeitszeit und zwar von 7 bis 12 Uhr morgens und von $1\frac{1}{2}$ bis $5\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags. Der Minimallohn soll betragen: für Flachmaler per Stunde 50 Cts., für Dekorationsmaler 55 Cts., per Stunde.“ Obige Forderungen sollen den Meistern morgen

„zum Frühstück“ überreicht und ihnen bis nächsten Donnerstag Zeit zur Antwort gegeben werden. Nächsten Freitag soll sodann wieder eine Versammlung stattfinden, in welcher auf eventuell ablehnende Antwort die weiteren Beschlüsse gefasst werden sollen.

Die Spenglergehülfen Zürichs haben am Samstag in einer etwa 90 Mann starken Versammlung über die Frage verhandelt, ob sie den Lohnkampf der Bauhandwerker mitmachen wollen. Alle Redner waren entschieden dafür und

in Bern eingereichte neue Tarifentwurf ist von den Versammlungen der Meister (vom 23. und 26. Februar) unter folgender Begründung einstimmig abgelehnt worden. Die Motivierung lautet: 1) Das jetzt zu Kraft bestehende Reglement vom November 1892 ist den gegenwärtigen Verhältnissen vollständig angepasst und ist daher außer Acht zu lassen, dasselbe zu revidieren. 2) Die die sinnige Tarifbewegung ist eine durchaus unberechtigte und konstatieren wir, daß eine große Anzahl tüchtiger Arbeiter damit nicht

Musterzeichnung.



Thüre in reicher Ausführung.

Entwurf von A. Schirich in Winterthur. Eigentum von J. Kopp in Grenchen.

empfohlen, vor allen Dingen den Neunstundentag anzustreben. Als weitere Forderungen wurden 55 Rp. und 60 Rp. Minimallohn per Stunde, sowie die gewerblichen Schiedsgerichte aufgestellt. An der Erreichung der letzteren wurde gezweifelt. Den Neunstundentag und eine wesentliche Erhöhung des gegenwärtig 42 Rp. betragenden Minimallohnes will man aber mit aller Energie erkämpfen, und es wurde eine Kommission aus sieben Mitgliedern bestellt, welche einer zweiten Versammlung Bericht und Antrag über die zu stellenden Forderungen hinterbringen soll. Der Zeitpunkt sei gekommen, da man mit der Prinzipialität einmal ein ernsthaftes Wort reden müsse.

Gipser- und Malertarife. Der von der Gipser- und Malergewerkschaft dem Meisterverein der Gipser und Maler

einig geht und sich mit dem bestehenden Reglement zufrieden erklärt. 3) Die Versammlung hat daher einstimmig beschlossen, auf die Forderungen nicht einzutreten.

Gewerbeschulen in Zürich. Die Verlegung des Gewerbeschulunterrichts auf Tagesstunden wurde prinzipiell von der durch den Schulvorstand einberufenen Meisterversammlung dringlich erklärt. Eine Beschlussfassung fand nicht statt. Wenn der Einzelne nicht eintritt, soll später durch erziehungsrechtliche Freigabe der Ergänzungsschüler geholfen werden.

Nargauische Kant. Gewerbekommission. Herr Alfred Dehler, Ingenieur in Nargau, wurde an Stelle Gonzenbachs in die kantonale Gewerbekommission gewählt.

Neue eidgenössische Patente. Verbesserte Zuggreguliervorrichtung für Pflüge, von Franz Ott und Jos.

Morel in Worb. — Borrichtung gegen Frost- und Hagelschäden, von Heinrich Coprio in Windisch. — Windfalle für Bäden und Fenster, von Emil Lumpert, Feilenhauer in Wyl. — Parquetbodenbürste, von C. F. Schmidt in Zug. — Matratzenfeder, von Alois Felin, Sattler in Frauenfeld. — Verschlüsse für Schuhleisten, von A. Hünerwadel u. Co. in Beltheim (Aarg.). — Rührwerk, von J. Maag, Werkmeister in Winterthur. — Neuerrung an Schiebersteuerung von Luftpumpen und Dampfmaschinen, von F. J. Weiß, Civilingenieur, Basel. — Gestell zur Benutzung von Lampen als Tisch-, Hänge- und Wandlampen, von W. Schedler, Destrinatur, St. Gallen. — Selbstthätige Bremse, von Adolf Walser in Herisau.

Neue Baumaterialien. Die Cementstein- und Schilfbrettfabrik F. Kronauer, Hohlstr. 102, Zürich III, hat „neue Gipsbretter mit pflanzlichen Einlagen“, die mechan. Bausteinfabrik Zürich „Wellenstrangziegel mit Längenverschluß“. Alois Vogt in Moutier-Grandval „automatische Thürschließer“, Joachim Traber in Häuslen bei Frauenfeld „Bausteine aus Tuffsanz“ patentieren lassen.

Sarglieferungsstreit. Im Kanton Glarus wurde mit Neujahr 1894 die unentgeltliche Beerbigung eingeführt, zu welcher die Särge durch den Staat geliefert und somit auch durch diesen deren Anfertigung besorgt wird. Wir haben bereits gemeldet, daß die Schreinermeister von Niederurnen die Lieferung wegen allzu niedrigen Preisen verweigerten. Es zeigt sich nun, daß die Schreiner im ganzen Kanton mit dem Sargmodell und -Preis nicht einverstanden sind. Cirka 50 Schreinermeister aus dem ganzen Kanton haben an den Regierungsrat petitioniert, um Vereinfachung des Sarges oder Gestattung von weniger feinem Holz, als jetzt verlangt wird, event. um Erhöhung des Preises von 15 auf 18 Fr. für den Sarg eines Erwachsenen. Die Frage wurde der Sanitätskommission zur Prüfung übertragen. — Es scheint aber überall die gleiche Klage vorzuherrschen: Der Staat, welcher für Hebung des Gewerbes sein Möglichstes thun soll und auch vielfach im Schulwesen leistet, geht bei der Preisherabdrückung mit gutem (!) Beispiel voran.

(„Schweiz. Schreiner-Ztg.“)

Ein Schreiner Marioni aus Lovagno (Tessin) hat einen Briefkasten erstellt, der vom Postangestellten geleert werden kann, ohne daß Letzterer mit dessen Inhalt in Berührung kommt und ihn auch nicht sieht. Ebenso geht nichts verloren, da die aufnehmende Tasche vom Briefträger nicht geöffnet werden kann.

Der Siegeslauf der Maschinen droht auch dem Küfergewerbe mit der Zeit gefährlich zu werden. So sind letzthin Maschinen erfunden worden, die 5—6000 Petroleumfässer per Woche herstellen, ohne daß dabei Handarbeit zur Verwendung kommt, außer die Bedienung der Maschine und zur Sortierung der Dauben bei der Zusammensetzung der Fässer. Die Maschinen sollen, schreibt man den „Aargauer Nachrichten“, was exakte und ruhige Arbeit betrifft, den höchsten Anforderungen genügen. Die Produktionskosten werden niedriger sein als die bisherigen Importkosten der Fässer aus Amerika, dessen Konkurrenz England mit Hilfe seiner neuen Maschine in Europa völlig zu schlagen hofft.

Die Summe der jährlich überschüssig gemachten Menschenkraft ist eine ganz beträchtliche, wenn auch häufig die Erwartungen, welche an die Einführung neuer Maschinen geknüpft werden, überspannte und von der Reklame künstlich vergrößert werden.

So wird die neue Erfindung, so vorteilhaft und wertvoll sie an und für sich sein mag, unserm Küfergewerbe nicht so bald den „Boden ausschlagen“.

Feuersicherer Anstrich. 35 kg Zinkweiß, 15 kg an der Luft zerfallener Kalk, 25 kg Bleiweiß, 5 kg schwefel-

saures Zink. Die ersten zwei Stoffe werden nach „Chem.-techn. Gew.-Blatt“ gemischt und unter Zusatz von Elasticöl vermahlen, worauf man $4\frac{1}{2}$ Liter 35grädigen Wasserglases, dann das Bleiweiß und schwefelsaure Zink zufügt und alles wohl umröhrt. Dieses gibt einen weißen Anstrich. Will man denselben gefärbt haben, so fügt man irgend einen Farbstoff zu.

Frage.

842. Wer ist Käufer von 1a trockenem Cornouiller-Persimon- und Buchs-Holz in Stämmen?

843. Wer liefert kleine, leichte Postkästchen, 22—23 cm lang, 16 cm breit und 10—13 cm hoch von 5—6 mm dickem Holz und zu welchem Preis per 100 Stück?

844. Welches sind die besten und zweckmäßigsten Schaltvorrichtungen für Sägewagen für Einsch- und Vollgatter; wer fertigt solche, oder wo könnte allfällige eine solche gesehen werden?

845. Wer kauft eine neue, stark gebaute und in jeder Richtung verstellbare Abbiegmaschine, amerikanisches System? Ein Meter Nutzlänge, Preis billigt.

846. Wer kauft billig starke, gußeiserne Träger (Winkelkonsole) in 36 Kilo Gewicht, Schenkel 80 cm lang?

847. Woher kann man Couetten für Coulissenlade beziehen?

848. Wie viel Wasser fließt durch eine rechtwinklige (rechtwinklige) Turbineneinschlüsse, welche auf der einen Seite 20 mm, auf der andern Seite 5 mm misst, bei einem wirklichen Druck von 100 m? Wie viel darf für Reibung in der Ausflußöffnung in Abrechnung gebracht werden? Genauer Auskunft wäre mir unter „Antworten“ sehr erwünscht und wer würde solche Turbinen liefern?

849. Wo ist Sozon-Del zu beziehen?

850. Wer liefert starke geschmiedete Eisenketten, dienlich zum Blei- und Zinnthemen?

851. Wer liefert etwas konische leichte Stahlröhren, welche als Spazierstäbe benutzt werden können?

852. Wer liefert drehbare Büchergestelle?

853. Eignet sich Kunstein auch zu Gartensockeln und wer fabriziert oder liefert solchen? Ist der Preis desselben erheblich niedriger als für Natursandstein?

854. Wo kann man Hornabfallstücke beziehen, 30 mm lang, 18—20 mm dick? Direkte Offerten nimmt entgegen H. Bietenholz, mech. Drechserei, Pfäffikon (Kt. Zürich).

855. Wer liefert Zugaloufsläden?

856. Wer liefert Messingdrahtgewebe (feine) für Brauereien?

Antworten.

Auf Frage 798. Lacombe-Elemente für Haustelesgraphie liefert W. Monhardt, kleinmechanische und Telegraphen-Werkstätte, Schaffhausen.

Auf Frage 802. Stahlspindeln nach Zeichnung, geschmiedet, für Drehbänke liefert Jb. Fuchs, Hammerschmied, Seengen (Aargau).

Auf Fragen 806 und 808. Hydraulische Bidder nach eigenem bewährtem System mit höchstem Nutzeffekt liefert als Specialität und wünscht mit den Fragestellern in Korrespondenz zu treten Joh. Schlumpf, Hydrauliker in Steinhausen (Zug).

Auf Frage 815. Wenden Sie sich an G. Helbling u. Co., Küsnacht (Zürich).

Auf Frage 818. Wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. A. Bösch, mech. Flaschnerei, Flums.

Auf Frage 819. Wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. Bitte um Musterreinwendung, damit ich Ihnen meine Bedingungen machen kann. Jb. Wagner, Spenglerei, Pfäffikon (Zürich).

Auf Frage 820. Wünsche mit Fragesteller in Verbindung zu treten. P. Brugger, Schreinermeister, Freiburg.

Auf Frage 820. Eine neue Bandsäge liefert schon von Fr. 300.— an A. Gennar, Richterswil.

Auf Frage 821. Cementröhren in allen Dimensionen liefern zu den billigsten Preisen franco jede Bahnhofstation Gebr. Schwarzer, Cementbaugeschäft, Mazingen (Thurgau).

Auf Frage 824. Johann Schnyder, Horndrechserei in Siebnen, wünscht mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten.

Auf Frage 825. Tischcouetten fabriziert nach eigener bewährter Methode Ph. Blume, Bau- und Möbelschreiner, Aarau.

Auf Frage 826. Unterzeichnete hätten wegen Nichtgebrauch einige ältere Maschinen billig zu verkaufen. C. u. F. Amsler, Feuerthalen.

Auf Frage 827. Die besten und im Preise die billigsten Gartenbeeteinfassungen sind solche aus scharfgebrannten Falzziegeln (III. Sorte). Beziehen Sie solche aus der Ziegelfabrik Emmishofen (Thurgau).

Auf Frage 829. Das beste Material zum Ausfüllen der Wände feuerfester Käfigenschränke ist die vorzüglich isolierende Insuliererde, welche in beliebigen Posten von Moesle u. Cie. in Zürich bezogen werden kann.